

Datenschutzkonzept

Für Projekt «RESONANCE»

Pilotprojekt: KI-basierte Sensoren zur Messung der Symptomlast und Infektionsgefahr («Resmonics Sensor») der Resmonics AG («Resmonics») in ausgewählten Räumen des Kantonsspitals Baden («KSB»)

Stand: 16.04.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Beschreibung der Datenverarbeitung.....	2
B. Anwendbarkeit des Datenschutzgesetzes.....	3
C. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	4
D. Interessenabwägung und Risikobewertung.....	4
E. Datensicherheitsmassnahmen.....	6
F. Betroffenenrechte	8
G. Transparenz und Informationspflichten	10

A. Beschreibung der Datenverarbeitung

1. Zweck der Datenverarbeitung

- 1.1. KSB und Resmonics (gemeinsam die «Parteien») führen ein Pilotprojekt zur Evaluierung einer neuen Technologie («Resmonics Sensor») durch, die die Messung der akuten Atemwegssymptomatik sowie der Luftqualität in Räumen ermöglicht.
- 1.2. Die Verarbeitung dieser Daten dient dem Zweck das Ziel des Pilotprojekts zu erreichen, nämlich die Überprüfung des Nutzens der Technologie für KSB. Der mögliche Nutzen für KSB umfasst:
 - a) Reduktion des Ansteckungsrisikos für Atemwegserkrankungen bei Personal und Patienten.
 - b) Reduktion von krankheitsbedingten Abwesenheiten beim Personal.
 - c) Direktes und aktives Mittel in der Gesundheits- und Hygienekommunikation.
 - d) Messung und Kommunikation von Innenluftqualität.
 - e) Positionierung von KSB als innovatives Schweizer Spital.Diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich der Illustration des Projekthintergrundes. Bindend sind ausschliesslich die getroffenen Abmachungen im Projektvertrag zwischen den Parteien.
- 1.3. Der Resmonics Sensor funktioniert in zwei verschiedenen, einstellbaren Modi:
 - a) «Analyse-Modus». Resmonics Sensor sammelt und verarbeitet Daten. Es erfolgt keine Bereitstellung von Informationen am Gerät selbst zu den Daten.
 - b) «Feedback-Modus». Resmonics Sensor gibt über eine auf dem Sensor dargestellten Farbskala eine Auswertung zu möglichen Produktivitäts- oder Gesundheitsrisiken im betroffenen Raum. Resmonics' Sensor selbst gibt keine automatischen Handlungsempfehlungen, sondern lediglich Hinweise zum Symptom-basierten Risiko. Die volle und ausschliessliche Verantwortung für die durchzuführenden Handlungen liegt nach wie vor bei den jeweiligen Personen. In diesem Sinne handelt es sich bei den Feedback-Funktionen des Resmonics Sensors um einen zusätzlichen Datenpunkt, den Personen zusätzlich zu ihrem Wissen und den jeweiligen Umständen mit in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen können.

2. Kategorien verarbeiteter Daten. Im Rahmen des Pilotprojekts werden die Parteien folgende Daten verarbeiten:

- 2.1. Mittels physikalischer Sensoren erfasste Umgebungsdaten des Raumes, in dem Resmonics Sensor installiert wurde, betreffend Qualität und Entwicklung der Innenraumluft (Davon inbegriffen sind Parameter wie CO₂, relative Luftfeuchtigkeit, Temperatur, VOC).
- 2.2. Mittels Mikrofon Umgebungsdaten in dem Raum, in dem es installiert wurde, zu
 - a) Lautstärke,
 - b) Potenzieller Symptomlast für Atemwegserkrankungen.
 - c) Zur Vermeidung von Unklarheiten sei erwähnt, dass im Sinne der Prinzipien der Datenminimierung und Zweckbindung und aufgrund des Prinzips Datenschutz «by Design and Default» das in Resmonics Sensoren umgesetzt ist, die folgenden Kategorien von Daten nicht verarbeitet werden: Gespräche, Gesprächsinhalte, Akustisches Profiling, Akustisches Fingerprinting, Sprach- oder Stimmprofiling, Sprach- oder Stimmfingerprinting. Diese Liste dient nur der Veranschaulichung und ist nicht vollumfänglich.

2.3. Basierend auf den primären Messungen in 2.1 und 2.2 können derivative Daten, inklusive geschätzte Anzahl an Personen pro Raum und ähnliche Parameter wie Durchführung von Hygienemassnahmen abgeleitet werden.

3. **Betroffene Personen.** Die betroffenen Personen sind Personen, die sich in den Räumen aufhalten, in denen die Resmonics Sensoren installiert sind. Im Wesentlichen sind dies das Personal sowie Patienten des KSB in Räumen in denen der Pilot durchgeführt wird.

B. Anwendbarkeit des Datenschutzgesetzes

Die Position der Resmonics AG ist, dass die im Projekt RESONANCE verwendeten Resmonics Sensoren keine Personendaten im Sinne des revidierten Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 1. September 2023 («DSG») sammeln und prozessieren, da es sich entweder nicht um Personendaten handelt, also Daten zu natürlichen Personen; oder gesammelte und prozessierte Daten «by Design and Default» technisch nicht auf bestimmte oder bestimmbar natürliche Personen bezogen werden.

Nichtsdestotrotz liegt die Konformität mit dem DSG wo zutreffend und technisch möglich vor und ist im Folgenden ab Abschnitt B. ausgeführt.

Erläuterungen im Detail

- 1.** Im Art. 2a des DSG ist dessen Geltungsbereich für die Bearbeitung von Personendaten natürlicher Personen durch private Personen und Bundesorgane definiert. Laut Art. 5a sind Personendaten «alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen».
- 2.** Die von Resmonics Sensoren erhobenen und prozessierten Datenkategorien sind unter A.2 aufgeführt.
- 3.** Für die Messungen der Kategorie A.2.1. trifft Art. 5a DSG nicht zu, da es sich bei diesen Daten gar nicht um Daten zu natürlichen Personen handelt, sondern um Daten und Zustände physikalischer Objekte wie der Umgebungsluft.
- 4.** Für die Messungen der Kategorie A.2.2. und A.2.3. trifft Art. 5a DSG indes nicht zu, da gesammelte Daten zu Lautstärke und Symptomlast sich nicht auf eine bestimmte oder bestimmbar Person beziehen oder auf natürliche bestimmte oder bestimmbar Personen bezogen werden können. Dies ist durch «Privacy by Design and Default» umgesetzt:
 - 4.1.** Im Resmonics Sensor liegen keine Daten zu Personen vor, mit denen potenziell aufgenommene Daten assoziiert werden könnten;
 - 4.2.** Technisch ist aufgrund des Geräte- und Algorithmus-Designs von vornherein eine Zuordnung der Symptomlast oder Lautstärkeinformation zu einer bestimmten oder bestimmbar Person nicht möglich:
 - a) wie in 4.1. ausgeführt sind weder Personeninformationen in Resmonics Sensoren gespeichert, noch werden zu Beginn oder irgendeinem Zeitpunkt der Messung Profile oder Nutzer-Persona angelegt.
 - b) Es erfolgt keine dauerhafte Speicherung von durchgängigen Mikrofon-Rohdaten im Gerät. Für die Prozessierung und Berechnung der Symptomlast werden kurze Audioaufnahmen temporär auf dem Resmonics Sensor gespeichert, um die Funktion der Algorithmen zu ermöglichen. Nach der Klassifizierung der Symptomlast werden diese Audioaufnahmen im Gerät gelöscht. Zur Qualitätssicherung können unzusammenhängende Audiofragmente gespeichert werden. Details hierzu im Abschnitt zu technischen Schutzmassnahmen.

- c) Die Rohdatenverarbeitung und initiale Prozessierung findet ausschliesslich «offline», das heisst lokal auf dem jeweiligen Resmonics Sensor statt.
- d) Daten werden immer auf einen Raum bezogen gemessen und prozessiert. Wenn eine Person, die möglicherweise die gemessenen Raum Metriken beeinflusst, den Raum verlässt und wieder betritt, kann Resmonics' Sensor technisch nicht feststellen, ob es sich um dieselbe oder eine andere Person handelt.

C. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

1. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Pilotprojekts ist das berechnete Interesse von KSB, um perspektivisch bessere Betriebsabläufe sicherzustellen. Insbesondere dient das Projekt der zukünftigen Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes sowie des Schutzes von Angestellten und Patienten des KSB. Die Interessenabwägung und Risikobewertung sind im Detail in Abschnitt D. dokumentiert.
2. Resmonics vertritt die Auffassung, dass die im Projekt verarbeitete Daten nicht zur Gruppe der Personendaten im Sinne des Art. 5a DSGVO zählen (siehe Abschnitt B.).
3. Zusätzlich zu den Ausführungen in Abschnitt B verarbeitet Resmonics die Daten ausschliesslich für nicht personenbezogene Zwecke im Rahmen der Forschung, Planung und Statistik im Sinne des Art 31e DSGVO.
4. Zweckbindung. Daten werden nur für diejenigen Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.
5. Datenminimierung. Nur solche Daten werden verarbeitet, die für den jeweiligen Zweck der Datenverarbeitung (siehe Abschnitt A.1.) notwendig sind. Es werden keine Daten erhoben, die nicht für die Zwecke erforderlich sind, die in diesem Konzept beschrieben sind.

D. Interessenabwägung und Risikobewertung

1. **Interesse des Verantwortlichen.** Das berechnete Interesse von KSB ergibt sich aus den folgenden Faktoren:
 - 1.1. Die Verarbeitung der Daten ist erforderlich, um die Wirksamkeit der neuen Technologie zu evaluieren.
 - 1.2. Die Verarbeitung der Daten soll dazu beitragen in Zukunft das Ansteckungsrisiko für Atemwegserkrankungen bei Personal und Patienten zu reduzieren.
 - 1.3. Die Verarbeitung der Daten soll dazu beitragen in Zukunft die Arbeitsproduktivität und -qualität zu verbessern.
2. **Interessen der Betroffenen und Risiken.** Das Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Gesundheitsvorsorge von Personal und Patienten an den Projektstandorten, und liegt damit im eigenen Interesse der betroffenen Personen. Die Bewertung der Risiken, die sich durch die Verarbeitung für die betroffenen Personen ergeben können, hat die folgenden zwei möglichen Auswirkungen und Risiken identifiziert:
 - 2.1. Die Verarbeitung der Daten könnte ermöglichen, dass die nicht-personenbezogenen Daten von Resmonics' Sensoren mit Personendaten aus anderen (Dritt-) Quellen assoziiert oder kombiniert werden. Es kann sich hierbei um die folgenden Datenkategorien handeln: a) Raumbelastung beziehungsweise geschätzte Anzahl Personen in einem Raum, b) Atemwegs-Symptomlast in einem Raum, c) andere derivative Datenkategorien wie beispielsweise raumbasierte Schätzungen zu durchgeführten Hygieneaktionen.

- 2.2.** Die Verarbeitung der Daten und Nutzung des Feedback-Modus (siehe A.1.3.b.) könnte dazu führen, dass Betroffene in Räumen Aktionen durchführen, die sie ohne die Verarbeitung der Daten nicht durchgeführt hätten (im Folgenden «Fehl-Aktionen» genannt). Im Wesentlichen kann es sich hierbei um falsche oder zur falschen Zeit durchgeführte Aktionen handeln. Konkrete Beispiele für Fehl-Aktionen können beispielsweise sein: Fenster öffnen, Maske tragen oder Hände desinfizieren obwohl in Wahrheit kein Infektionsrisiko im Raum vorliegt.

3. Risikobewertung

- 3.1. Für Risiko D.2.1:** Bei Einhaltung der Schutzmassnahmen des Datenschutzkonzepts wird das Rest-Risiko als «Gering» eingestuft. Dies ergibt sich aus einer als «Gering» einzustufenden Netto-Eintrittswahrscheinlichkeit und einem als «Mittel» eingestuften möglichen Folgeschaden. Die Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist mit «Mittel» einzuschätzen, kann aber durch die technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen (siehe Abschnitt E.) mitigiert werden.
- 3.2. Für Risiko D.2.1:** Bei Einhaltung der Schutzmassnahmen des Datenschutzkonzepts wird das Rest-Risiko als «Gering» eingestuft. Dies ergibt sich aus einer als «Mittel» einzustufenden Netto-Eintrittswahrscheinlichkeit und als «Niedrig» eingestuften möglichen Folgeschäden. Die Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist mit «Mittel» einzustufen. Während Massnahmen getroffen werden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren (siehe insb. Abschnitt E.2.1.), können Fehl-Aktionen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weiterhin stellt das Projektkonzept wie unter Abschnitt E.2.2. dargelegt sicher, dass nur solche Aktionen empfohlen werden, die keinen gesundheitlichen Folgeschaden hervorrufen können.
- 3.3. Kein erhöhtes Risiko und Bedarf für DSFA.** Im Rahmen dieser Bewertung und Dokumentation wurde kein hohes Risiko für die betroffenen Personen festgestellt. Demnach ist keine DSFA im Sinne des DSG angezeigt.
- 3.4. Keine Erhebung besonderer bzw. besonders schützenswerter personenbezogener Daten.** Zu den besonders schützenswerten Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 5c DSG bzw. besonderen Kategorien nach Art. 9 DSGVO¹ zählen rassistische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, wie z. B. Fingerabdrücke, Gesichtserkennung oder Iriscans, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung.
- a) Aus den in DSG bzw. DSGVO genannten besonderen/besonders schützenswerten Kategorien haben höchstens Gesundheitsdaten im weitesten Sinne eine mögliche Anwendung für Resmonics' Sensor.
 - b) Nach Art. 4 Nr. 15 DSGVO sind Gesundheitsdaten personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschliesslich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.
 - c) Da durch Resmonics' Sensoren keine personenbezogenen Daten irgendwelcher Art erhoben oder prozessiert werden (siehe insbesondere Abschnitt B), werden demnach auch keine Gesundheitsdaten, die per definitionem i) personenbezogen und ii) sich auf eine natürliche Person beziehend sein müssen, erhoben.
- 3.5. Kein High-Risk Profiling** nach Art. 5g DSG bzw. Art. 22 und Art. 35 DSGVO.
- a) **Es liegt kein Profiling vor.** Nach Art. 5f DSG besteht Profiling bei automatisierter Bearbeitung von Personendaten, die verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf

¹ Die Berücksichtigung der DSGVO der Bundesrepublik Deutschland ist hier und wenigen anderen Abschnitten nur erklärend und ergänzend zu verstehen, gültig für das vorliegende Datenschutzkonzept ist das Schweizerische DSG.

eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, zu analysieren oder vorherzusagen. Wie in Abschnitt B dargelegt, findet keine Erhebung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten statt. Gesammelte Daten beziehen sich auf Räume, nicht auf bestimmte persönliche Aspekte. Es werden keine auf natürliche Personen beziehbare Profile erstellt oder ermöglicht. Die eingesetzten Datenschutzmassnahmen verhindern eine nachträgliche Assoziierung der Daten.

- b) **Es liegt kein Profiling mit hohem Risiko vor.** Das Nichtvorliegen von Profiling schliesst demnach das Vorliegen von Profiling mit hohem Risiko vorab aus. Zudem erfolgt Nach Art. 5g DSGVO Profiling mit hohem Risiko nur dann, wenn durch Profiling gewonnene Daten so verknüpft werden können, dass sie eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlauben. Dies trifft «by Design and by Default» für Resmonics' Sensor nicht zu.

- 4. Massnahmen zum Schutz der Interessen der Betroffenen** werden getroffen. Diese Massnahmen sind in den folgenden Abschnitten des Datenschutzkonzepts dargelegt und umfassen insbesondere:

- 4.1.** Schutz vor Assoziation der Resmonics Sensor Daten mit Personendaten aus Dritt-Quellen.
4.2. Schutz vor Durchführung von unverhältnismässigen oder Risiko-behafteten Aktionen (im Folgenden «Fehl-Aktionen»)

- 5. Abwägungsergebnis.** Das berechtigte Interesse von KSB überwiegt die Interessen der Betroffenen in Anbetracht der möglichen Risiken. Dies liegt daran, dass die Verarbeitung der Daten erforderlich ist, um den Zweck des Pilotprojekts zu erreichen, und dass die Verarbeitung der Daten dazu beitragen soll, die Gesundheit und Produktivität von Personal und Gesundheitsschutz von Patienten an den Standorten nachträglich zu verbessern. Zudem sind passende Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt, und mögliche Netto-Risiken für Betroffene sind als gering zu betrachten.

E. Datensicherheitsmassnahmen

Die sich aus Art, Umstand und Zweck der Verarbeitung sowie ergebenden technischen und organisatorischen Massnahmen sind bereits «by Design» in Resmonics' Sensoren implementiert beziehungsweise werden im Rahmen des Projekts umgesetzt. Die folgenden Massnahmen stellen sicher, dass Daten vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Verwendung, Offenlegung, Änderung und Zerstörung geschützt sind.

1. Technische Massnahmen

- 1.1. Datenqualität.** Resmonics stellt sich, dass die Datenqualität gewährleistet ist. Die Daten sind für den jeweiligen Zweck geeignet und nicht irreführend.
- 1.2. Keine Cloud-Verarbeitung.** Die Rohdatenverarbeitung- und initiale Prozessierung findet «offline», das heisst lokal auf dem jeweiligen Resmonics Sensor am Aufstellungsort statt.
- 1.3. Anonymisierung und Löschkonzept**
- a) Audio-Rohdaten. Es erfolgt keine dauerhafte Speicherung von zusammenhängenden Mikrofon (Audio-) Rohdaten im Gerät. Zum Zweck der Prozessierung und Berechnung der Symptomlast werden kurze Audioaufnahmen (maximal 11 Sekunden lang) temporär (in der Regel 30 Sekunden, aber nicht länger als 2 Minuten) auf dem Resmonics Sensor gespeichert, um die Funktion der Algorithmen zu ermöglichen. Nach der Klassifizierung der Symptomlast werden diese Audioaufnahmen im Gerät automatisch gelöscht. Je nach Algorithmus unterscheiden sich die Zeitfenster für die temporäre Speicherung,

überschreitet aber nicht 2 Minuten. Das Resultat des Algorithmus sind derivative anonymisierte und aggregierte Daten, die im Resmonics' Sensor gespeichert werden (siehe E.1.3.).

- b) Zu Qualitätssicherungszwecken und zur Weiterentwicklung der Algorithmen kann ein Bruchteil der Audio-Rohdaten dauerhaft gespeichert werden. Um sicherzustellen, dass durch das Abspeichern keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten gesammelt werden, gelten folgende Kriterien für die Speicherung, die technisch «by design» umgesetzt sind: i) kurze Segmentdauer (maximal 1300 Millisekunden), sodass diese Segmente keine Gesprächsinhalte oder Informationen enthalten (die Aussprache des Namens dauert in der Regel mindestens 2 Sekunden); ii) Fragmentierung der Audiosegmente durch begrenzte Speicherfrequenz (alle 6 Sekunden wird maximal ein Audiosegment gespeichert), um die post-hoc Rekonstruktion von Gesprächsinhalten oder Informationen zu verhindern; iii) Verhinderung der nachträglichen Assoziation durch Verwendung unpräziser Zeitstempel der Rohdaten (Tag, Monat, Jahr); iv) Vorauswahl zu speichernder Segmente, die eine Symptomwahrscheinlichkeit basierend auf den eingesetzten Algorithmen von mindestens 50% vorweisen: Segmente mit menschlicher Sprache haben eine Symptomwahrscheinlichkeit von weit unter 20%; diese Schwelle zur Speicherung verringert damit signifikant die Wahrscheinlichkeit, dass ein Segment gespeichert wird, das potenziell Sprache enthalten könnte.

- c) Prozessierte Daten. Die verarbeiteten und anonymisierten Daten werden in Anlehnung an Aufbewahrungsfristen von Forschungsdaten 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht.

- 1.4. Regelmässige Überprüfung der Systeme.** Resmonics überprüft die korrekte Funktion der Resmonics' Sensoren regelmässig.
- 1.5. Backups.** Backups der aggregierten anonymisierten Daten (siehe E.1.2.) werden durch Resmonics regelmässig durchgeführt, um bei Datenverlust die Daten wiederherstellen zu können.
- 1.6. Verhinderung der nachträglichen Assoziierung der verarbeiteten Daten mit personenbezogenen Daten aus Dritt-Quellen.** Resmonics wird KSB keine unaggregierten Daten zur Verfügung stellen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und geringem Aufwand eine nachträgliche Zusammenführung mit personenbezogenen Daten aus Dritt-Quellen, die KSB oder anderen Parteien möglicherweise vorliegen, ermöglichen könnten. Dies bedeutet konkret:
- a) In Fällen, in denen ein Raum mit installiertem Resmonics Sensor einer spezifischen Einzelperson zugeordnet ist (beispielsweise als Einzelbüro), wird Resmonics Daten der Kategorie A2.2. und A2.3 KSB nur i) anonymisiert oder ii) aggregiert zur Verfügung stellen.
- b) In Fällen, in denen ein Raum üblicherweise (80% der Belegungszeit oder mehr basierend auf der Einschätzung des lokalen Personals) von einer spezifischen Einzelperson alleine genutzt wird oder nur eine Einzelpersonen Zugang hat, werden dieselben Massnahmen wie in E.1.7.a getroffen.

2. Organisatorische Massnahmen

- 2.1. Dokumentation.** Die Verarbeitung der Daten wird dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Massnahmen eingehalten werden.
- 2.2. Zugriffskontrolle:** auf den für die Entschlüsselung der Daten notwendigen Schlüssel haben nur autorisierte Vertreter der Resmonics, nicht aber Vertreter von KSB, Zugriff. Auf die entschlüsselten, nicht-aggregierten Daten haben lediglich autorisierte Vertreter von Resmonics Zugriff.
- 2.3. Berechtigungskonzept.** Auf die Daten haben ausschliesslich klar definierte Personen Zugriff, basierend auf «Need-to-Know» Basis.
- a) Zugriffsberechtigt auf den vollen Umfang der Projekt-Daten sind durch die Geschäftsführung der Resmonics bestimmte Angestellte der Resmonics, die Zugriff auf die

Daten benötigen um diese zum Zwecke und im Rahmen des Projekts zu bearbeiten und auszuwerten.

- b) Zugriffsberechtigt auf die von Resmonics zur Verfügung gestellten aggregierten und ausgewerteten Daten sind ausschliesslich der Mitglieder des Kernprojektteams, was in der Projektdokumentation festzuhalten ist. Das technische Konzept bezüglich aggregierter Daten ist unter E.1.7. aufgeführt.
- c) Änderungen bezüglich der Zugriffsberechtigungen bedürfen der Zustimmung der Projektparteien sowie einhergehend entsprechende Projektdokumentation.
- d) Die Verantwortlichen im Sinne dieses Datenschutzkonzepts sind die im Projektvertrag erwähnten primären Kontaktpersonen beziehungsweise Projektleiter auf Seiten von KSB beziehungsweise Resmonics.

2.4. Start des Projekts im sog. «Analyse»-Modus. Wie in Abschnitt A.1.3 beschrieben verfügt Resmonics' Sensor über einen Analyse-Modus. Dieser ermöglicht die Verarbeitung von Daten ohne direktes Feedback. Im Projekt erfolgt die erste Phase im Analyse-Modus zur Qualitätssicherung und als Möglichkeit der Anpassung von Algorithmen in Abwesenheit des Risikos D.2.1. bzw. D.3.1. Hierdurch wird sichergestellt, dass Umgebungs-spezifische Faktoren ordnungsgemäss in die Bewertung einfließen können, bevor Feedback vom System and Personal oder Patienten gegeben wird.

2.5. Empfehlung von Aktionen mit keinem Schadenspotential. Wie in Abschnitt A.1.3. ausgeführt handelt es sich beim Feedback des Resmonics Sensors um die Bereitstellung von zusätzlichen Informationen für Personen. Die Personen können mit Hilfe von Resmonics Sensor Feedback in Anbetracht der Gesamtheit der ihnen vorliegenden Informationen potenziell ihr Verhalten anpassen. Das Risiko von Fehl-Aktionen (siehe Abschnitt D.4.2.) wird durch Bereitstellung von Informationsmaterial bzw. Schulungen (E.2.6.) dadurch kontrolliert und reduziert, dass mögliche empfohlene Handlungen in Abstimmung mit den lokalen Bedingungen und KSB und den gültigen Regularien für Hygiene, Arbeitsschutz und allfällig geltenden Gesetzen auch dann kein Risiko für betroffene Personen darstellen, wenn sie fälschlicherweise durchgeführt werden, auch wenn sie in Wahrheit nicht hätten durchgeführt werden müssen. Diese möglichen Handlungsempfehlungen können beispielsweise das Tragen von Masken, die Desinfektion von Oberflächen, die Einhaltung von Mindestabstand, oder das Öffnen von Fenstern sein (diese Liste ist illustrativ und schliesst mögliche weitere Massnahmen nicht aus).

2.6. Schulung von betroffenen Personen

- a) Vor der Installation von Resmonics Sensoren – egal in welchem Modus (A.1.2. bzw. A.1.3.) – wird das Personal der Standorte über die Aufstellung der Geräte informiert und dadurch geschult. Die Möglichkeit zur Klärung von Fragen wird über die Bereitstellung von Kontakten seitens KSB und Resmonics sichergestellt. Patienten werden durch gut sichtbare und leicht verständliche Informationsmaterialien in den jeweiligen Standorten über das laufende Projekt informiert, mit der Möglichkeit weitergehende Informationen über das Aufrufen einer dedizierten Website zum Datenschutz aufzurufen. Die Schulung des Personals im ersten Schritt stellt zudem sicher, dass Patienten auch vom Personal über die Grundlagen informiert beziehungsweise auf die Projektverantwortlichen verwiesen werden können.
- b) Sollten sich im Rahmen des Projekts die Interessen-Abwägung oder Risiko-Bewertung ändern, sollen die Parteien sicherstellen, dass die Interessen der Betroffenen gewahrt bleiben.

F. Betroffenenrechte

- 1. Sichergestellte Rechte.** Wie in Abschnitt B. erläutert, trifft aus Sicht von Resmonics das DSGVO für die personenbezogene Datenverarbeitung auf dieses Projekt nicht anzuwenden. Nichtsdestotrotz soll betroffenen Personen weitestgehend ermöglicht werden, sofern

umsetzbar, Rechte in Anlehnung an das DSGVO geltend zu machen. Betroffene können im Rahmen des Pilotprojekts folgende Rechte geltend machen:

- 1.1. Recht auf Information und Datentransparenz:** Die betroffene Person hat das Recht, von KSB und Resmonics über das Projekt sowie die Verarbeitung von Daten informiert zu werden. Obwohl keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, möchten KSB und Resmonics sicherstellen, dass Personal, Patienten und Dritte angemessen und transparent über die Funktionsweise von Resmonics Sensor, die Verarbeitung von Daten und das Datenschutzkonzept informiert sind.
 - 1.2. Recht auf Auskunft:** Die betroffene Person hat das Recht, von KSB und Resmonics Auskunft über die Verarbeitung der im Projekt gesammelten Daten zu verlangen.
 - 1.3. Recht auf Berichtigung:** Die betroffene Person hat das Recht, von KSB und Resmonics die Berichtigung von Daten zu verlangen, wenn diese nachweislich unrichtig oder unvollständig sind (beispielsweise falsche Daten zu Raumluftqualität).
 - 1.4. Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.** Selbstverständlich hat die betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
- 2. Rechte, die nicht auf das Projekt zutreffen.** Da es im Projekt wie in Abschnitt B. erläutert keine Personendaten im Sinne des DSGVO verarbeitet, können die folgenden Rechte technisch gar nicht umgesetzt werden:
- 2.1. Recht auf Löschung:** Da keine personenbezogenen Daten gesammelt werden, können KSB und Resmonics die Löschung von personenbezogenen Daten nicht umsetzen, da eine solche Assoziation zur Person «by Design und by Default» in den Daten nicht vorhanden ist.
 - 2.2. Recht auf Vergessenwerden / Einschränkung der Verarbeitung:** Da keine personenbezogenen Daten gesammelt werden, können KSB und Resmonics die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht umsetzen, da eine solche Assoziation zur Person «by Design und by Default» in den Daten nicht vorhanden ist.
 - 2.3. Recht auf Datenportabilität bzw. Datenübertragbarkeit:** Da keine personenbezogenen Daten gesammelt werden, können KSB und Resmonics personenbezogene Daten nicht in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, da eine solche Assoziation zur Person «by Design und by Default» in den Daten nicht vorhanden ist.
 - 2.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Da keine personenbezogenen Daten gesammelt werden, können KSB und Resmonics einzelne Personen nicht aus der Verarbeitung der Daten ausschliessen, da eine solche Assoziation zur Person «by Design und by Default» in den Daten nicht vorhanden ist.
 - 2.5. Recht auf Widerruf.** Da die Verarbeitung der Daten nicht auf Rechtsgrundlage mit Einwilligung basiert und keine personenbezogenen Daten gesammelt werden, können Betroffene ihre Zustimmung zur Verarbeitung nicht zurückziehen, da diese gar nicht erst gegeben wurde.
- 3. Die Umsetzung der Betroffenenrechte** der Personen (Abschnitt E.1.) wird im Wesentlichen durch Transparenz sowie Information zum Projekt und dem Datenschutzkonzept sichergestellt, wie in Abschnitt G. erläutert.
- 4. Ausübung der Betroffenenrechte.** Die Betroffenen können ihre Rechte gegenüber den Verantwortlichen ausüben. Dazu können sie die zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien studieren und sich an die auf den Informationsmaterialien deutlich gekennzeichneten Verantwortlichen wenden und eine Anfrage stellen. Der Verantwortlichen sind verpflichtet, die Anfrage zu beantworten und die Rechte der Betroffenen zu erfüllen.

5. **Regelmässige Überprüfung.** Die Projektverantwortlichen von KSB und Resmonics überprüfen regelmässig die Einhaltung des Datenschutzkonzepts, dokumentieren eventuell auftretende Abweichungen, um eventuell notwendige Anpassungen des Projekts oder Datenschutzkonzepts zu ermöglichen.

G. **Transparenz und Informationspflichten**

6. **Die Sicherstellung der Rechte** der betroffenen Personen ist durch die folgenden Massnahmen umgesetzt:

- 6.1. **Betroffene Personen werden angemessen über die Datenverarbeitung informiert.** Die vorgeschriebenen Informationen zu Projekt und Datenverarbeitung werden Betroffenen in verständlicher Sprache leicht zugänglich zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt über:

- a) Vorab-Information des Personals der Projekt-Standorte in Form einer einmaligen Elektronischen Nachricht (E-Mail), beziehungsweise Informationsveranstaltung. Das ideale Format ist von den Projektparteien an die jeweiligen Standort-Umstände angepasst.
- b) Dauerhaft-verfügbare Kurz-Zusammenfassung zum Projekt und Datenverarbeitung in den Standorten über einen Aushang bzw. Informationsaufsteller, beispielsweise an der Rezeption. Diese Zusammenfassung enthält die wesentlichen Informationen sowie QR-Codes und Links zu den ausführlichen weiterführenden Informationen.
- c) Dauerhaft-verfügbare ausführliche weiterführende Informationen, die über einen Direkt-Link oder QR-Code auf der Website von Resmonics aufrufbar sind.

- 6.2. **Die folgenden Informationen** werden insgesamt über die in Abschnitt G.6.1. definierten Wege den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt:

- a) Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen: KSB und Resmonics mit jeweiligen Ansprechpartnern beziehungsweise Projektverantwortlichen.
- b) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung: entsprechend Abschnitt C.
- c) Kategorien der verarbeiteten Daten: entsprechend Abschnitt A.2.
- d) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: KSB und Resmonics, mit Differenzierung der Zugriffsberechtigungen entsprechend Abschnitt E.
- e) Dauer der Speicherung: entsprechend technischen und organisatorischen Datenschutzmassnahmen in Abschnitt E.
- f) Informationen über die Rechte der betroffenen Personen: Die betroffenen Personen haben die in Abschnitt F dargestellten Rechte.
- g) Details zur Verarbeitung. Die betroffenen Personen können weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten erhalten, indem sie sich an KSB oder Resmonics wenden. Die Kontaktmöglichkeiten sind deutlich auf den Informationsmaterialien dargestellt